

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	13 (1951)
Heft:	10
Artikel:	Gefährliche Bequemlichkeiten
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1049081

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefährliche Bequemlichkeiten

Es entstehen immer wieder schwere Unfälle, weil auf Traktoren mitfahrende Personen aus irgend einem Grunde auf die Strasse fallen und vom Anhänger überfahren werden.

In H. wurde eine mitfahrende Frau in einer Kurve vom Traktor geschleudert und erlitt einen Schädelbruch. Zufolge eines ganz gleichen Unfalles verschied in der welschen Schweiz H. auf der Stelle. Ebenso fiel in Villeneuve eine Italienerin vom Traktor und wurde erdrückt. Erst kürzlich erlitt in B. eine 43jährige Frau das gleiche Schicksal.

Angesichts dieser Todesfälle, hat jeder Traktorbesitzer die Pflicht, alles vorzukehren, um solche Unfälle zu verhüten.

Die schweren Unfälle sind teils darauf zurückzuführen, dass an den Traktoren **Griffe fehlen**, an denen sich der Mitfahrer kräftig festhalten kann. Einzelne Traktorfabriken werden zwar heute mit solchen Griffen verkauft. Damit allein ist aber dem Uebel nicht abgeholfen. Es ist Pflicht des Traktorbesitzers bzw. des Traktorführers, an seiner Maschine derartige Griffe anzubringen, sofern sie noch nicht vorhanden sind, oder aber niemanden mitfahren zu lassen.

Vereinzelt sind freilich auch Todesfälle vorgekommen auf Maschinen, die mit den verlangten Griffen ausgerüstet sind. Diese Unfälle sind indessen auf **unvernünftige Fahrweise** zurückzuführen. Die betreffenden Führer haben die Kurve mit einer übersetzten Geschwindigkeit durchfahren, so dass die Mitfahrer vom Traktor geschleudert und getötet worden sind. **Jeder Traktorführer muss sich stets und ständig der Verantwortung bewusst sein, die er für die Mitfahrer trägt** und die Geschwindigkeit der Maschine den Umständen anpassen.

Zwischen Biberbrücke und Altmatt SZ fiel ein auf dem Traktor mitfahrender Landarbeiter aus B. zu Boden und wurde **vom Anhänger überfahren** und getötet. Unfälle dieser Art werden vermieden, wenn sich der Traktorfahrer an die vernünftige Regel hält, **dass Mitfahrer grundsätzlich zuhinterst auf dem Lastzug plaziert werden sollen**. Fällt nachher eine Person durch einen unglücklichen Zufall herunter, wird sie sicher nicht überfahren und der Unfall läuft in der Regel glimpflich ab. Der Landarbeiter von B. würde sich heute noch seines Lebens erfreuen, wenn er und der verantwortliche Traktorführer sich an diese Regel gehalten hätten.

Ganz gefährlich ist es für den Mitfahrer sich **auf die Verbindungsdeichseln** zwischen Traktor und Anhänger, bzw. zwischen Anhängern unter sich zu stellen oder zu setzen.

In K. stellte sich ein Arbeitsgehilfe während des Rückwärtsfahrens auf die Plattform des Traktors; er wurde durch die **Stollen eines Triebrad-Luftreifens** erfasst, unter das Rad gezogen und getötet. Aehnliche tödliche Unfälle ereigneten sich wiederholt auch beim Vorwärtsfahren. Bald kommt der Unfall so zustande, dass der Mitfahrer den Halt verliert und sich in der Verlegenheit an den Stollen des Triebrades festhält, bald dadurch, dass

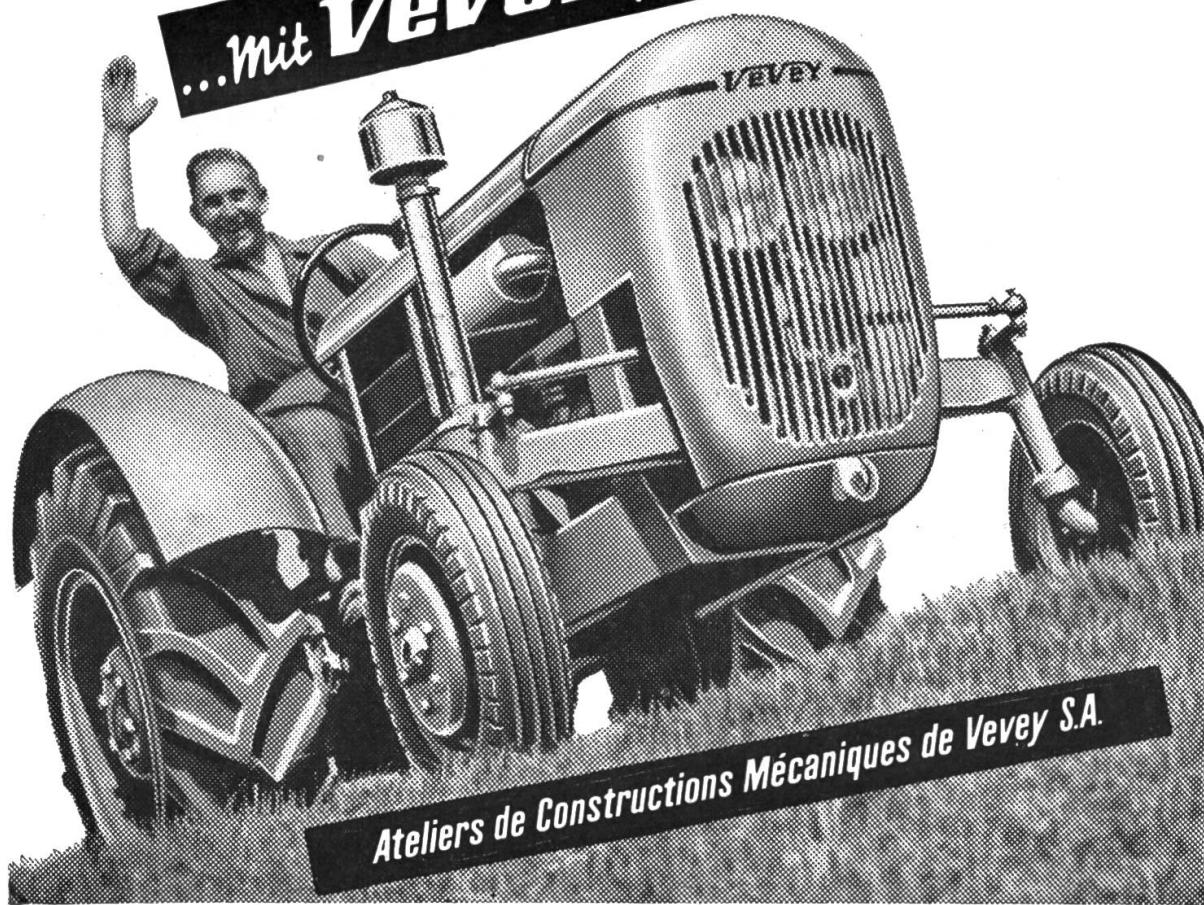
Mach es wie der Röbi...

Lieber Peter,
Besten Dank für Deine guten Ratschläge! Nach-
dem ich nochmals alles reiflich überlegt hatte,
habe ich mir nun einen VEVEY angekauft und-
bin begeistert! Dieser Traktor entspricht
wirklich in allen Teilen meinen Wünschen.
Nochmals recht herzlichen Dank und beste Grüsse.

Röbi

...mit Vevey fährst Du gut!

1433 d



VEVEY-Traktoren sind an der OLMA ausgestellt

Kleidungsstücke des Mitfahrers durch die Stollen erfasst werden. Gelegentlich verunglücken auch Traktorfahrer auf diese Weise.

Der Traktorführer und die Mitfahrer müssen durch Schutzwände vor der Berührung mit dem Triebrad geschützt werden. Wichtig ist dabei, dass diese Schutzwände hinunter bis auf die Plattform oder auf die horizontale Anhängeschiene reichen. Es besteht sonst die Gefahr, dass Mitfahrer durch die Stollen erfasst und unter den Kotflügel hinaufgezogen werden. Es ist ein Fall bekannt, wo dem verunglückten Mitfahrer auf diese Weise das Bein buchstäblich ausgerissen worden ist. Jeder Traktorbesitzer, der diese Schutzvorrichtung nicht anbringen lässt, setzt sich einer schweren Verantwortung aus. Er darf sich nicht mit der Feststellung begnügen: «Bis heute ist nie etwas passiert, es wird auch weiterhin gehen!» Früher oder später erreicht ihn der Arm des Schicksals doch und das kann zur Folge haben, dass er nachher an der Verantwortung für ein Menschenleben moralisch während Jahren schwer zu tragen hat. Die finanzielle Verantwortung für den Schaden kommt zusätzlich hinzu.

Der Besitzer eines Traktors ohne genügende Schutzvorrichtung fahre bei der ersten Gelegenheit bei einem Garagisten oder Landmaschinenreparateur vor und bespreche mit ihm, wie die erforderlichen Schutzvorrichtungen angebracht werden können. Damit ist es aber nicht getan. Er sorge nachher auch dafür, dass die notwendigen Vorrichtungen tatsächlich angebracht werden.

Den Fabrikanten möchte ich die Frage nahelegen, ob es nicht möglich wäre, auf den Kotflügeln oder Schutzwänden Hilfssitze mit ausreichenden Schutzgeländern für den Mitfahrer anzubringen? Denkbar ist es auch, dass die Fabrikanten eine Vereinbarung treffen, auf Grund deren sie am Traktor Einstekkösen mit bestimmten Massen und Abständen anbringen. Die Hilfssitze können nachher durch die Zubehörindustrie gebaut und verkauft werden. Gut gebaute Hilfssitze würden bestimmt die Unfallgefahr noch weit mehr herabsetzen als die Handgriffe zum Festhalten. J. (IMA)

Anmerkung der Redaktion: Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf die Illustrationen auf den Seiten 24 und 26 der Nummer 8/51.

**Autobenzin, rein und verblikt
White Spirit, Traktorenpetrol, Dieselgasöel
Traktoren-Motoren-Oel „SOLOL“
Premium-Typ für Benzin-/Petrol-Motoren
HD-Hochleistungs-Typ für Dieselmotoren
Sämtliche Maschinenoele und -Fette**

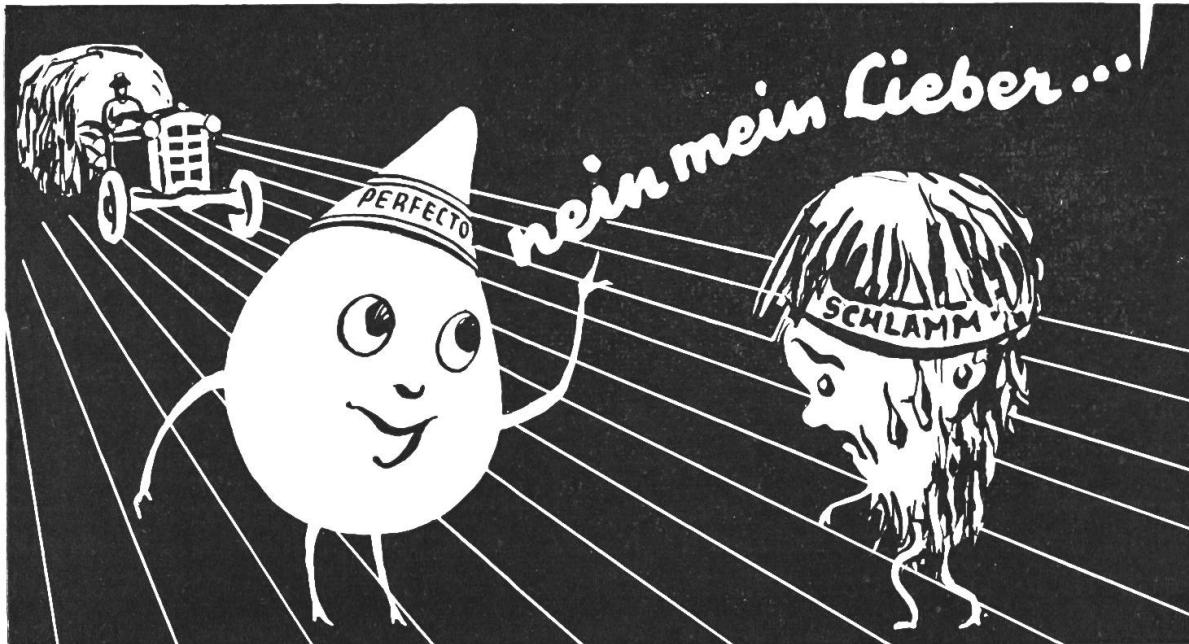
Sylvester Schaffhauser AG

MINERAL-OELE

TEL. (071) 85333

GOSSAU (ST. G.)





Hier hast Du nichts zu suchen ! — Mit

PERFECTOL

geschmierte Traktoren kennen keine Schlammbildung. Wie wichtig dies für einen störungsfreien Gang und eine längere Lebensdauer ist, weiss wohl jeder Traktorhalter.

Ueberzeugen Sie sich selbst, wie geschmeidig Ihr Traktor — gleich welcher Marke — mit

PERFECTOL Motor Oil

läuft. Nicht von ungefähr wird der Perfectol-Kundenkreis immer grösser. Jede Bestellung, auch die kleinste, wird von uns rasch und zuverlässig ausgeführt.

OEL - BRACK AG. AARAU

Tel. (064) 2 27 57

Seit 1880 Spezialhaus für hochwertige Schmiermittel.
Mitglied der Pennsylvania Grade Crude Oil Association.

Vertretung für den Thurgau:

E. Hugelshofer A.G., Amriswil, Telephon (071) 6 70 68
Mit PERFECTOL fährst Du besser



Mit Perfectol fährst Du besser